Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)

Band: - (1903)

Heft: 2

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ungenügend: die vorgeschlagene Reglementierung trifft nur die Frau und zwar nur die arme Frau. Die Prostitution ist kein Delikt. Wird öffentliches Aergernis erregt, so genügt das gemeine Recht dagegen. Die neuen Reglementaristen fragen nach den Ursachen der Prostitution und erkennen die ökonomische Notlage der Frau als eine Hauptursache an, die nur auf sozialem Wege beseitigt werden kann. Die Forderung Neissers, dass alle Aerzte die ihnen bekannten Fälle von venerischen Krankheiten einer Sanitätsbehörde anzuzeigen hätten, nennt der Verfasser „eine Verkleidung der Polizei als Sanitätsbehörde". In Dänemark besteht die Anzeigepflicht, ist aber dem Manne gegenüber wirkungslos; in Norwegen dagegen wird sie auch dem Manne gegenüber durchgeführt. Im 2. Teil der These wird der Abolitionismus besprochen. Der Verfasser hält dafür, dass ein „Ansteckungsdelikt" mit zivil- und strafrechtlichen Folgen die Ergänzung der von den Abolitionisten geforderten geschlechtlichen Freiheit ist, und sieht in einem solchen Gesetz ein „Erziehungsmittel zur geschlechtlichen Verantwortlichkeit". H.

„Neue Bahnen" vom 15. September. *„Wie stehen die Hebammen zur Einstellung gebildeter Frauen in ihren Beruf?"* frägt *Hulda Maurenbrecher.* Es scheint keine Einmütigkeit zu herrschen, die meisten Stimmen sprechen sich dagegen aus, die gewichtigsten aber dafür. In Hebammenkreisen wird die verstärkte Konkurrenz gefürchtet, wodurch die wirtschaftliche Bedrängnis gesteigert würde. Dem wird entgegengehalten, dass gerade die gebildete Frau, die in berechtigtem Selbstgefühl anständige Bezahlung verlangt, den Lohn nicht herunterdrücken, sondern eher steigern wird. Ein anderes Bedenken ist, es möchten mit der Zeit zwei Hebammenklassen entstehen, eine bevorrechtete und eine untergeordnete, und die Befürchtung scheint nicht ganz unbegründet angesichts der Tatsache, dass gesonderte Ausbildung für gebildete Frauen befürwortet wird. Dies ist natürlich zu bekämpfen. Am wenigsten schwer wiegt die Einwendung, „Damen" seien zu zimperlich. Es ist im Interesse der Hebammen, gebildete Frauen, die durch ihren Einfluss den ganzen Stand beleben können, in ihre Reihen aufzunehmen, nur sind alle Sonderrechte abzulehnen.

1. Oktober. Ueber *„die kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte in Deutschland"* spricht *Else Conrad.* Vor 14 Jahren wurde der erste solche Verein gegründet und jetzt gibt es deren 31 mit 23,000 ordentlichen Mitgliedern. Zweck derselben ist, den Stand der weiblichen Angestellten zu heben. Dies zu erreichen, werden zur besseren Ausbildung der Kontoristinnen und Buchhalterinnen Handelskurse eingerichtet, kaufmännische Fortbildungsschulen für Mädchen gegründet. Vereinsbureaux besorgen unentgeltlich die Stellenvermittlung für die Mitglieder. Auch ein Organ, die Monatsschrift „Mitteilungen für weibliche Angestellte", besitzen die Vereine. Manche Verbesserungen in der Gewerbegesetzgebung sind wohl auf den Einfluss und die Rührigkeit dieser Vereine zurückzuführen. Einzelne haben auch mit der Frauenbewegung Fühlung gesucht und sind dem Bunde deutscher Frauenvereine beigetreten. H.

Im **Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine** vom 15. September empfiehlt *Luise zur Nedden* den Frauen die Leitung von *Pensionen* als einwandsfreie Erwerbstätigkeit; doch gehört auch dazu Sachkenntnis, Erfahrung und der richtige Geschäftsgeist, ansonst Misserfolge unausbleiblich sind. Den Beruf zu heben und auf richtige geschäftliche Basis zu stellen, dienen Organisationen, wie die Vereinigung Berliner Pensionsbesitzerinnen, deren Satzungen Leistung und Gegenleistung festlegen und genau regeln, wodurch schädigende Konkurrenz eingeschränkt wird.

1. Oktober. In einem Artikel *„Zur Reform des Strafrechtes"* verlangt *A. Pappritz* energisch Abänderung der bestehenden Unzuchts- und Kuppeleiparagraphen im Strafgesetzbuch und ein Gesetz, wie es dem sittlichen Gefühl und Gerechtigkeitssinn der Frauen entspricht. Dazu muss aber streng unterschieden werden zwischen Sünde im moralischen und Verbrechen im strafrechtlichen Sinn. Die beiden können und sollen nicht mit den gleichen Waffen bekämpft werden. Die Prostitution als solche ist kein Delikt und muss straffrei bleiben, damit dann mit der ganzen Strenge des Gesetzes gegen die Kuppelei, das Zuhältertum u. s. w. eingeschritten werden kann und nicht durch die berüchtigten „mildernden Umstände" die vorzüglichsten Gesetzesparagraphen illusorisch gemacht werden. — Rechtsanwalt Dr. *Fuld* widmet den *„Ehescheidungsreformen in Frankreich"* einen kurzen Artikel. Es ist in Frankreich eine Bewegung im Gange, die eine Abänderung der bestehenden Ehescheidungsgesetze verlangt. Zwei Forderungen werden dabei aufgestellt: 1. dass die Scheidung auf Grund gegenseitiger Uebereinstimmung wieder eingeführt werde und 2. Aufhebung des Verbotes, dass der wegen Ehebruchs Geschiedene den Mitschuldigen heirate. Diese zweite Forderung begegnet grösserem Widerstand als die erste und hat nach dem Verfasser weniger Aussicht auf Verwirklichung. H.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Weibliche Assistenten in den Apotheken. Wie wir in der „Schweizerischen Wochenschrift für Chemie und Pharmacie" lesen, regte im Schoss des schweizerischen Apothekervereins Herr A. Hauser die „Heranbildung von inländischem, speziell *weiblichem Assistentenpersonal*" an, „um dem immer mehr überhandnehmenden Assistentenmangel abzuhelfen". Auch in Deutschland bedauert man den geringen Zugang von Frauen zum Apothekerberuf und es wurden in der Tagespresse die Frauen auf diesen Zweig der Betätigung aufmerksam gemacht, der keine grossen körperlichen Anstrengungen und nur mässige Ausbildungskosten erfordert.

Kirchliches Stimmrecht der Frauen. Die *waadtländische Kirchensynode* sprach sich mit 39 gegen 15 Stimmen zu Gunsten des Stimmrechts der Frauen und Landesfremden in kirchlichen Angelegenheiten aus.

Mit dem Frauenstimmrecht in kirchlichen Dingen befasste sich letzthin auch der *evangelisch-theologische Pfarrverein des Kantons Bern.* Wir lesen darüber folgenden Bericht: Der Referent Pfarrer Haller von Hilterfingen sah, trotzdem die Frauen sich im Alten und Neuen Testament an Liebeswerken beteiligt haben, keinen stichhaltigen Grund, dass den Frauen auch das Stimmrecht wie den Männern eingeräumt werden solle. In der Diskussion war man nicht der gleichen Ansicht, wie der Referent. Aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit für die Frauen, welche ja ein grosses Verständnis für kirchliche Angelegenheiten haben, sprachen mehrere Herren für das Frauenstimmrecht. Beschlüsse wurden nicht gefasst, da die Frage erst im Stadium der Vorberatung ist.

Die russischen Medizinstudentinnen in Zürich. In der Sitzung des zürcherischen Kantonsrates vom 6. Oktober tadelte Kantonsrat Erismann die rigorosen Aufnahmebestimmungen, die kürzlich der Erziehungsrat gegenüber den russischen Studentinnen erlassen hat. Dem Platzmangel liesse sich durch Parallelkurse abhelfen. Hinter den Beschränkungen verberge sich der Hass der Klinicisten gegen das Frauenstudium. Regierungspräsident Locher antwortete, wie wir dem Bericht der „Züricher Post" entnehmen, an der Hochschule soll möglichste Lernfreiheit herrschen, aber darauf müsse man halten, dass die Lernenden auch über die nötigen Vorkenntnisse verfügen, sonst sei ein gedeihlicher Unterricht nicht möglich. Deshalb musste man den russischen Studentinnen gegenüber etwas strenger werden. Das musste man auch deshalb tun, weil russische Damen, die noch nicht einmal die propädeutischen Fächer erledigt hatten, die klinischen Praktika vorweg belegten, sodass die andern keinen Platz mehr fanden. „Um das zu verhindern, mussten wir strengere Bedingungen stellen. Ferner konnten wir die Bestimmung, dass ein viersemestriges Studium an einer andern Universität zur Immatrikulation berechtige, nicht aufrecht erhalten, da Bern in den letzten Jahren allzu leichte Bedingungen stellte, sodass unsere Aufnahmebestimmungen einfach umgangen wurden. Wollen wir vom Volk die zum Ausbau der Universität nötigen Kredite erhalten, so müssen wir auch die Garantie leisten, dass nur Leute aufgenommen werden, die dem Unterricht zu folgen vermögen. *Gegen das Frauenstudium als solches richtet sich die Beschränkung nicht".*

Ausland.

Reformkleidung. Ende September und Anfang Oktober wurden in München und Berlin wieder zwei Ausstellungen eröffnet für *„Verbesserung der Frauenkleider".* Die grössere Münchner Ausstellung stand unter dem Vorsitze des Herrn Professor Furtwängler. Eingerichtet wurde sie vom Maler Max Pfeiffer, zwei Aerzte leiteten den anatomisch-pathologischen Teil, der Kunsthistoriker Bassermann-Jordan die historische Abteilung. Der Kampf richtete sich gegen das Korsett, dessen Schädlichkeit an Skeletten, anatomischen Präparaten und Röntgenbildern nachgewiesen wird. Gelobt wird an der kleineren Berliner Veranstaltung, die vom Hohenzollern-Kunstgewerbehaus ausgeht, der geschmackvolle Schnitt der Reformkleider, die zwar die vollste Bequemlichkeit berücksichtigen aber den „Sack" vermeiden. Es wird auch empfohlen, für kurze Strassenkleider das Applikationsmuster des Oberteils in diskreter Zeichnung nach unten zu leiten und mit einem neuen reicheren Ornament über dem Rocksaum abzuschliessen. So tun Maler, Aerzte und Schneider das Beste um der neuen Tracht Eingang zu verschaffen, doch von der Vernunft der Frauen und Mädchen hängt der Erfolg ihres Strebens ab.

Marie Baschkirtschew. Eine Ehrenrettung der viel verleumdeten *Marie Baschkirtschew* hat der in Paris lebende Vetter des Königs von Serbien, der Kunstschriftsteller Bojidar Karageorgewitsch in der „Revue" versucht. Tatsächlich ist die Verkennung der schönen und unglücklichen Künstlerin auf die ungeschickte Zusammenstellung der herausgegebenen Tagebücher zurückzuführen. Man hat das sehr umfangreiche Manuskript, das fünfzehn Bände zu füllen vermocht hätte in drei zusammengepresst und dadurch gingen natürlich wichtige Teile verloren. Wenig bekannt ist auch, dass Marie Baschkirtschew eine eifrige Anhängerin der Frauenbewegung war. Als Mitarbeiterin des inzwischen eingegangenen Propagandablattes „Citoyenne" hat sie ihre Ansichten niedergelegt. Sie besuchte regelmässig die Réunions in der Salle Pétrelle und erklärte jeden für dumm, der an dem Feminismus keinen Anteil nahm. Arme Marie, sie würde auch heute, mehr wie zwanzig Jahre nach ihrem kurzen Erdenwandel nicht allzu grosse Fortschritte auf diesem Wege der Klugheit und Einsicht finden!

Der erste weibliche Rechtsanwalt in Holland. Aus dem Haag schrieb man am 8. Oktober der „Frankfurter Zeitung": „Heute hatte man

hier die Sensation, das *erste Plaidoyer* des ersten weiblichen Rechtsanwalts in Holland anhören zu können. Es handelte sich um eine sehr einfache Rechtssache. Ein geistig etwas zurückgebliebener Bursche von achtzehn Jahren soll seinem Prinzipal Banknoten gestohlen haben. Er hatte sich zunächst als schuldig bekannt, „denn", sagte er, „der Prinzipal und seine Frau haben mir gedroht, und ins Gefängnis komme ich doch, da hilft alles nichts!" Vom Gericht in Middelburg kam die Angelegenheit vor die höhere Instanz nach dem Haag und sehr viele Damen und Herren, aber merkwürdig wenig Anwälte hatten sich eingefunden, um Frl. Dr. van *Dorp* den Beklagten verteidigen zu hören. Die Dame sah recht hübsch aus im Talar mit ihrem frischen jugendlichen Gesichtchen und dem braunen vollen Haar. Sie benahm sich ungezwungen und bescheiden, selbst als der Staatsanwalt Dr. Reitsma eine arge Unschicklichkeit beging. Statt nämlich bei der Sache zu bleiben, begann er seine Rede mit einer scharfen Polemik gegen die Neuerung, dass sich die Frauen jetzt auch dem Anwaltsberuf zuwenden. Als ob dafür ein Bedürfnis vorläge, da es doch schon genug männliche Anwälte gebe. „Mejonffrouw de Advokat" aber, wie der Vorsitzende Frl. Dr. van Dorp anredete, hielt eine tadellose, klare, juristische Rede, die sich mit nichts anderm beschäftigte, als mit dem Fall, den sie zu verteidigen hatte. Sie ging mit keinem Wort auf die Unhöflichkeit ihres Widersachers ein, und sie hat ihm hiermit die beste Antwort gegeben".

Frauenstudium in Baiern. An den *bairischen Universitäten* werden nun auch *weibliche Studierende* zugelassen, welche das Reifezeugnis von einem deutschen Gymnasium oder Realgymnasium erhalten haben.

Frauenarbeit und Hieroglyphen-Entzifferung. In der amerikanischen Monatsschrift „Biblia" wird folgende neue Erweiterung des Gebietes der Frauenarbeit erwähnt: Eine neue Tätigkeit für Frauen, aber eine Tätigkeit, die natürlich wissenschaftliche Vorbildung und gute Anlagen voraussetzt, ist das *Entziffern von Hieroglyphen.* Miss M. A. Murray, die Assistentin von Flinders-Petrie, dem berühmten Egyptologen, stellt fest, dass ohne eine grössere Anzahl von instruierten Hilfsarbeitern die kolossalen Massen von egyptischen und assyrischen Inschriften, die von den orientalischen Ausgrabungsstätten in die Museen von Europa und Amerika gewandert sind, gerade so unnütz daselbst liegen, wie sie vorher unter der Erde schlummerten. Miss Murray hat es daher unternommen, während sie in Egypten bei Ausgrabungen beschäftigt ist, auf schriftlichem Wege Mädchen und Frauen die Entzifferung der egyptischen Hieroglyphen zu lehren; sie hat bereits Schülerinnen dafür in Amerika und England. Die Kunde davon hat sich rasch verbreitet, und nun haben andere Damen an den amerikanischen Universitäten von Harvard, Cornell und Pennsylvania das gleiche Studium der egyptischen Hieroglyphenschrift begonnen. Selbstverständlich verlangt die Ausbildung grosse Mühe, dafür ist sie aber auch äusserst interessant. Gleichzeitig hat Professor Hilprecht junge Mädchen für die Keilschrift zu interessieren gewusst; der bekannte Assyriologe ist der Ansicht, dass die *schnelle Fassungsgabe des weiblichen Geistes* (the nemble qualities of their minds) sie dafür sehr geeignet mache. Miss Murray hat eine „Fibel für Hieroglyphen" herausgegeben, die auf den neuesten wissenschaftlichen Resultaten beruht. Die Universität von Pennsylvania, wo Hylprecht lehrt, besitzt allein 50,000 unentzifferte Keilschrifttafeln von den Ausgrabungen von Nippur, und die „Biblia" fordert das weibliche Geschlecht zur Beteiligung an der Arbeit der Entzifferung mit der Begründung auf, dass dabei ausser materiellem Lohn auch befriedigende Tätigkeit und wissenschaftlicher Ruhm zu holen sei.

Bücherschau.

Aus dem Verlag von Eugen Sutermeister in Bern geht uns ein geschmackvoll ausgestattetes Büchlein zu: **„Der Mutter Gedenkbuch".** Die Herausgeberin, Frau Emmy Mühlberg-Sutermeister, wählte mit feinem Gefühl die verschiedenartigsten Denksprüche für jeden Tag aus und gruppierte sie in anmutiger Weise. Allen, die an pietätvollen Aufzeichnungen der wichtigsten Ereignisse im engen Familienkreise Freude haben, sei der hübsche Band bestens empfohlen.

Briefe eines Gegners.

Geehrte Frau!

Vor allem die Bemerkung, dass mir die erste Nummer Ihres Blattes im grossen und ganzen doch nicht ganz den übeln Eindruck gemacht hat, den ich von seinem Titel erwartete. Eine hochsinnige Frau hat Ihnen in ihrem Familienblatt das Zeugnis ausgestellt, dass Sie massvoll seien. Sie schöpfen aus diesem Lob wohl die Erkenntnis, dass selbst Frauen, welche in unseren biderben alten Zürcher Kreisen für emanzipiert gelten, es nicht gerne sehen würden, wenn Sie über eine gewisse Schnur hauten, und ich tröste mich im Gedanken, dass ich es am Ende noch erleben werde, dass die Frauenbestrebungen sich wieder mehr in der Richtung bewegen, der ich die stille Behaglichkeit meines Heims verdanke, welches durch nichts gestört wird als durch die Klavierstunden meiner Jüngsten und die literarischen Abende des Lesezirkels, die meine Aelteste zu besuchen für notwendig hält. Ich gebe ja schliesslich zu, dass etwas Musik und einige Literatur auch einem weiblichen Geschöpf wohl anstehen, weil es gut ist, wenn die künftige Mutter beizeiten sich auf Wiegenliedchen und Märchen vorbereitet, mit denen unsre Enkel erbaut werden sollen. Aber zuviel ist ungesund, gibt dem jugendlichen Geist eine falsche Richtung, verrückt die klar vorgezeichnete Bahn, die das Mädchen zum natürlichen Beruf der Frau führt und endigt meistens mit ungeflickten Socken, nicht wiederangenähten Knöpfen am Gilet des Familienvaters und angebrannten Kartoffeln. Romane wie Holzamers „Inge", den Sie in Ihrer ersten Nummer empfahlen, würde ich *meinen* Töchtern nie zu lesen gestatten. „Siehst Du", sagte meine Frau, die den Artikel wunderswegen auch gelesen, „hätte diese Inge nicht weiter gewollt als ihr Mann, so hätte dieser sich nicht das Leben genommen und Inge hätte nicht einen zweiten Mann nötig gehabt, über den doch andere genug froh gewesen wären". Sie mögen diesen Ausspruch belächeln, aber er dokumentiert, auf Ideales übertragen, den Sinn für praktische Sparsamkeit, der meine Frau immer ausgezeichnet hat. In dem Aufsatz von Frau Dr. Hilfiker wird ja selbst zugegeben, dass es zu viele Frauen und zu wenig Männer gibt. Wie ist da ein modernes Wesen zu rechtfertigen, bei dem für je eine Frau zwei Männer vorhanden sein müssen? Dies scheint mir ein sehr wunder Punkt zu sein, der auch Sie und Ihre Gesinnungsgenossinnen zum Nachdenken stimmen und zum Einlenken veranlassen sollte. Helfen Sie der Frau jene Anspruchslosigkeit bewahren, die sich nicht vermisst, mit extravagantem Geist über das Streben des Mannes hinauszuzielen, und Sie werden in einen Freund verwandeln

Ihren ergebenen

Gegner.

Töchterinstitut
von Frau Pfarrer BERCHTOLD-FREY
Villa Obstgarten, Zürich IV.
Sorgfältige Erziehung, gewissenhafter Unterricht in wissenschaftlichen Fächern und modernen Sprachen, Musik, Malen, Handarbeiten. — Prächtige Lage, grosser Garten.
Prospekte gratis. — Beste Referenzen.

Angenehmer Herbstaufenthalt
weil Nebelfrei
Hôtel **Felsenegg** Pension
auf dem **Zugerberg** (Station Zug) 953 M. ü. M.
Entzückende Fernsicht, herrliche grosse Tannenwälder. Von Ärzten bestens empfohlen. Im Herbst **ermässigte Preise.** Es empfiehlt sich bestens
Der Besitzer: ***J. Bossard-Ryf.***

Brechdurchfall der Kinder
Diarrhöe, Dysenterie, Cholerine, Ernährungsstörungen etc. heilt man rasch und sicher mit
Enterorose.
Ideales, diätisches Nährmittel für Erwachsene und Kinder bei Magen- und Darmkrankheiten.
Wo in Apotheken nicht erhältlich, direkt zu beziehen durch die
Gesellschaft für diätische Produkte, A.-G., Zürich.

Chocolat Kohler